

Jörg Schilling:

Stifte und Werte – Bemerkungen zum Denkmalschutz in Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Titel der heutigen Veranstaltung vermittelt eine optimistische Einschätzung des Verhältnisses vom Denkmalschutz als Institution und den Wohnstiften als historischer Baugattung.

Die will ich gar nicht in Frage stellen,

aber drei Aspekte scheinen mir dabei berücksichtigenswert.

1. Die Stadt Hamburg steht unter einem enormen Investitionsdruck.

Der Immobilienmarkt prüft stetig die Möglichkeiten der Gewinnmaximierung durch Neubauten und lässt sich auch nicht vom Denkmalschutz betroffener Spekulationsobjekte – egal ob in privater oder öffentlicher Hand – abschrecken.

Mehrere spektakuläre Fälle der letzten Zeit – City-Hof, Allianz- und Commerzbankgebäude, Flakbunker Heiligengeistfeld oder Schilleroper – haben die Öffentlichkeit alarmiert und allgemein das Vertrauen in den Denkmalschutz getrübt.

2. Auch die Wohnstifte werden vom Immobilienmarkt bedrängt.

Sie liegen in der Mehrzahl in begehrten Innenstadtlagen. Die Stiftungen stehen vor großen Herausforderungen. Das betrifft insbesondere ihre Sanierungs- bzw. Instandhaltungsvorhaben. Viele Stifte verfügen über Gebäude, die weit über 100 Jahre alt sind und die meisten verwalten in ihrem Bestand Bauten, die unter Denkmalschutz stehen. Bei ihnen musste in den letzten 25 Jahren aber oftmals auf grundlegende Sanierungen verzichtet werden, da die finanziellen Mittel fehlten.

In Eppendorf hat es bereits „feindliche Übernahmen“ durch Investoren gegeben.

3. Der Denkmalschutz selbst steckt in der Krise.

Seit 2000 und durch das für die Grünen von Dieter Hoffmann-Axthelm erarbeitete Gutachten wird die Beliebigkeit und Uneinheitlichkeit der Denkmalschutzkriterien kritisiert – ja sogar die Institution als solche in Frage gestellt.

Auch in Hamburg ist nicht immer nachzuvollziehen, warum das eine Gebäude Denkmalschutz genießt und das andere nicht.

Aktuell wird z. B. um das 1929 errichtete Deutschlandhaus gestritten. Es wurde von einer privaten Investorengruppe gekauft und soll abgerissen werden, um einen mehr Gewinn bringenden Neubau zu ermöglichen – obwohl es als Beitrag zur Moderne von einzigartiger und kultureller und städtebaulicher Bedeutung für Hamburgs Großstadtentwicklung ist.

Das Deutschlandhaus genießt keinen Denkmalschutz, weil das Amt der Meinung ist, dass es aufgrund vorheriger Modernisierungen über zu wenig Originalsubstanz verfügt – obwohl seine Anmutung noch ziemlich ursprünglich ist.

Diese Argumentation macht wenig Sinn, wenn man z. B. das denkmalgeschützte Hamburg-Süd-Hochhaus daneben stellt. Es wurde unter Zustimmung des Amtes denkmalgerecht saniert – mit dem Ergebnis, dass kaum noch was an diesem Gebäude – auch nicht die Fassade – original ist und nur noch die Anmutung erhalten blieb.

Natürlich kann einem modernisierten Stiftsgebäude ebenfalls der Denkmalschutz verwehrt werden.

Genauso bedrohlich ist es, dass der Denkmalschutz längst auch für Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse missbraucht wird. Altbauten werden entkernt und hinter anmutigen historischen Fassaden entstehen lukrative Gewerbeflächen oder Eigentumswohnungen, die den ursprünglichen Sinn der Unterschutzstellung ad Absurdum führen.

Den ersten Aspekt möchte ich vor allem mit dem Hinweis auf eine Veranstaltung erläutern, die der Denkmalverein Hamburg, der Denkmalrat und die Patriotische Gesellschaft von 1765 unter dem Titel „Tafelsilber und Betongold“ für den 25.

Oktober im Rahmen von „Sharing Heritage“ – dem Europäischen Denkmalschutz- und Kulturerbejahr 2018 – planen.

Die Veranstaltung wendet sich gegen den Ausverkauf der europäischen Stadt, gegen die Privatisierung von öffentlichem oder gemeinnützigem Eigentum vor dem Hintergrund eines aufgeheizten Immobilienmarkts – einer Entwicklung, die wenig Rücksicht auf soziale Strukturen und historische Bausubstanz nimmt. Im Rahmen dieser Veranstaltung und anhand von Beispielen sollen mögliche Gegenstrategien und politische Handlungsansätze erörtert werden.

Zum „Tafelsilber“ gehören auch die Wohnstifte und so wird die dazugehörige Busfahrt zum Stiftsviertel in St. Georg führen – um hier ein positives Beispiel zu zeigen, wie – auch mit **Hilfe** des Denkmalschutzes – eine begehrte Innenstadtlage gehalten werden kann.

Schon das legendäre Europäische Denkmalschutzjahr 1975 war geprägt vom Widerstand gegen die ungebremste Spekulation und Abrisswut der Wirtschaftswunderzeit.

So war es kein Zufall, dass sich 1974 eine Mieterinitiative gründete, die für den Erhalt des abrisssbedrohten **Schröderstifts** einsetzte.

Natürlich ging es hier vor allem um günstigen Wohnraum und nicht vorrangig um den Erhalt der historischen Bausubstanz. Es war also – und das finde ich ganz wichtig – eine soziale Initiative, die dieses für die Geschichte des Hamburger Stiftungswesens so bedeutende Gebäudeensemble vor dem Abriss bewahrt hat.

Heute genießt es Denkmalschutz.

Wie ich schon unter Zweitens erwähnt habe: viele der Hamburger Wohnstifte stehen unter Denkmalschutz.

Die Initiative Perlen polieren hat hierzu Ende 2016 eine Befragung durchgeführt. Von 61 befragten Stiftungen hatten 17 Stiftungen mindestens ein Gebäude, das unter Denkmalschutz steht – also 28 %.

Ich habe daraufhin mal in der Denkmalliste geblättert und Einträge von **46** Wohnstiften gefunden, wobei ich nicht alle Einzelgebäude und Adressen mitgerechnet habe.

Zu den in der Denkmalliste geführten Wohnstiften gehören in alphabetischer Reihenfolge:

die Abraham-Philipp-Schuldt-Stiftung, das Alida-Schmidt-Stift, Amalienstift, August-Heerlein-Stift, Betty-Stift, Beyling-Stift, die Daniel-Schulte-Stiftung, das Heinesches Wohnstift, Heimannstift, Helft-Stift, Helenenstift, Hertz-Joseph-Levy-Stift, Hiobs-Hospital, Jenisch-Stift, Joseph-Leja-Stift, Julius und Betty Ree Stift, Kampe-Stift; Kloster St. Johannis, Lankenau-Stift, Marthaheim, Milde-Stift, Martin-Brunn-Stift, Max-und Mathilda-Bauer-Stift, Molkenbuhr-Stift, Oberalten-Johann-Carl-Jacobj-Stift, Oppenheimer Stift, Otto-Rautenberg-Stift, Paulinen-Mariannen-Stift, Reventlow-Stift, Schillingsverein für Freiwohnungen, Schröderstift, Senator-Erich-Soltow-Stift, Semi S. Rosenthal-Altenhaus, Stift der „Freiwohnungen für bedürftige Männer und Frauen aus gutem Bürgerstande über 60 Jahre“, Stiftsgebäude Böhmestraße, Stiftsgebäude Grefflingerstraße, St. Gertrud-Stift, St.-Vinzenz-Haus, Stresow-Stift, Theodor-Wohlwill-Stift, von Nyegaard-Stift, Vorwerkstift, Warburg-Stift, Wohnstift Bogenstraße, Wohnstift Frickestraße, Wohnstift St. Bernhard am Mariendom.

Das ist eine beachtliche Menge für die „Stiftungshauptstadt Hamburg“ –

und für eine allerdings auch respektable, traditionsreiche und Identität stiftende Bauaufgabe.

Doch der Denkmalschutz bezieht sich **nur** auf die Gebäude – egal ob sie ihre Stiftungsfunktion weiterhin erfüllen oder verloren haben. Die Denkmalschutzliste gibt keine Auskunft darüber, ob es sich um funktionierende Einrichtungen des Stiftungswesens handelt.

In den meisten Fällen ist das der Fall, aber wird es auch so bleiben?

Hier stellt sich die Frage, ob nicht die Stiftungsaufgabe als solche schützenswert ist bzw. ob diese Funktion nicht im Falle eines Denkmalschutzes mit verankert werden könnte?

Das hätte auch den Vorteil, dass Gegensätze zwischen dem Denkmalschutz und der Stiftungsaufgabe ausgeschlossen wären.

Im Juni 2016 hatten u. a. Christoph Schwarzkopf und ich das Symposium „Denkmalpflege für die Stadt der Zukunft“ als Fachtagung für ein öffentliches Publikum veranstaltet. Hier sollte erörtert werden, was die heutige Denkmalpflege leisten kann und muss.

Dabei ging es auch um eine Erweiterung des Denkmalbegriffs. Wir haben in diesem Zusammenhang die Frage nach der **sozialen Verantwortung** des Denkmalschutzes gestellt.

In dem dazugehörigen Workshop über „Das soziale Denkmal“ wurden Beispiele des genossenschaftlichen Wohnungs- und Siedlungsbaus thematisiert, wo wirtschaftliche Überlegungen oder umstrittene Modernisierungen zu Lasten der Sozialverträglichkeit gehen.

Eine der daraus resultierenden Forderungen an die Politik lautete:

bei Entscheidungsprozessen und der Stadtplanung müssen die Bürger stärker beteiligt aber auch andere Fachleute wie Soziologen einbezogen werden.

Nun ist die Gefahr eines Gewinnstrebens zu Lasten der Sozialverträglichkeit bei Wohnstiftungen eher gering.

Doch der Denkmalschutz kann unter gewissen Umständen eine finanzielle Belastung darstellen, welche die Sozialverträglichkeit tangiert.

Was passiert, wenn Maßnahmen der Barrierefreiheit oder anderer notwendiger Modernisierungen mit dem Denkmalschutz kollidieren?

Sind die dann vom Amt geforderten Maßnahmen und damit verbundenen finanziellen Belastungen sozialverträglich?

Was ist da höher zu bewerten? Der Schutz der sozialen Institution oder der Schutz des baukulturellen Erbes?

Leider hat diese Frage noch keinen Eingang in die Wertedebatte und „Begründungen der Denkmalpflege“ gefunden.

Es gibt hier den Alterswert, den Zeugniswert, Urkundenwert, Bildwert, Erinnerungswert, Kultwert, Kunstwert, erzieherischen Wert, Identifikationswert,

Streitwert, Symbolwert, den Wert der Alterität und neuerdings den Wert der Transkulturalität sowie den der Nachhaltigkeit.

Da frage ich mich: warum gibt es in den „Begründungen der Denkmalpflege“ keinen sozialen Wert?

Die Bauten der Wohnstifte haben – das leuchtet jedem ein – einen Alterswert, Zeugniswert, Erinnerungswert, erzieherischen Wert, Identifikationswert und auch einen Wert der Transkulturalität und insbesondere den der Nachhaltigkeit!

Aber was sie **gesellschaftlich** ausmacht, ist, dass sie einen großen sozialen Wert darstellen.

Wir sehen in den Wohnstiften nicht mehr den „latenten Zwangscharakter“, den Michael Eissenhauer hier noch 1987 ausmachte und den der Sinnspruch über dem Eingang eines Hauses des Joseph-Leja-Stifts („Dem Stifter die Ehre! Dem Hause die Lehre: Wer sich bescheidet, der wird beneidet.“) zum Ausdruck bringt.

Gerade hier wohnen heute zunehmend junge Frauen, die sich die Mieten in Altona und St. Pauli nicht mehr leisten können.

Dieses Klientel wiederum eröffnet Möglichkeiten – für Innovationen und neue Wohnformen.

So schließe ich mit dem Fazit:

eine **soziale Verantwortung** sollte beim Denkmalschutz für Wohnstifte – aber auch grundsätzlich in der Denkmalschutzgesetzgebung – maßgeblich werden.

Ich danke für Ihr Interesse!